

Corona Schutzkonzept erstellt auf Grundlage des Musterkonzepts des Schweizerischen Verbandes für Erwachsenenbildung SVEB vom 18.08.2020 sowie auf den Empfehlungen des Interverbandes für Rettungswesen IVR vom 19.05.2020 | Aktualisiert 21.09.2021 ad

notfallTraining schweiz, Oensingen

notfallTraining schweiz legt dem eigenen Schutzkonzept das Musterkonzept des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB (www.alice.ch) zu Grunde. Im Folgenden werden - zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden - spezifische Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen beschrieben.

Das Schutzkonzept von notfallTraining schweiz wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit Augenmass und im Bewusstsein um die Verantwortung der Institution gegenüber Mitarbeitenden und Kunden ausgefertigt. Eine alleinige Verantwortung für Vollständigkeit oder Unfehlbarkeit der im Konzept beschriebenen Massnahmen lehnen wir ausdrücklich ab.

Teilnehmerinnen und Mitarbeitende verpflichten sich zur konstruktiven Mitwirkung bei der Umsetzung, bzw. der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Gemäss der aktuellsten COVID-19-Verordnung vom 08.09.2021 kommt seit dem 13.09.2021 an Veranstaltungen in Innenräumen die Zertifikatspflicht zur Anwendung. notfallTraining schweiz setzt diese Massnahme an sämtlichen Kursen in Oensingen durch den Scan des Covid-Zertifikats und der Prüfung des amtlichen Ausweises um.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Teilnehmer ohne den geforderten Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) vom Kurs ausschliessen müssen.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kursräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	Raum	Max. TN-Belegung (pro TN: 2.25 m ²)
	EG nTs Oensingen	Raumgrösse 99 m ²
	EG Vorraum WC's	Raumgrösse 7 m ²
	OG nTs Leuenfeld	27 m ² (grosser Raum vorne) 18 m ² (kleiner Raum hinten)
	OG Kursraum Thal Oensingen	Raumgrösse 45 m ²
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im gesamten Gebäude von notfallTraining schweiz! - Wenn immer möglich sollen die Teilnehmer ihre eigene Hygienemaske zum Kurs mitbringen. Reserve-Masken stehen im Kursraum zur Verfügung. - 1 TN pro Tisch. - Die Geschäftsleitung erstellt die Planung der Gruppengrössen und Raumzuteilung. - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist (z. B. überraschende Fallbeispiele, Blutstillung, Seitenlagerung, Arbeiten am Patienten, setzen eine strikte Händehygiene voraus: Hände waschen, Händedesinfektion, idealerweise Handschuhe tragen). - Bei BLS-Training max. 2 TN pro Phantom. Die Phantome werden nach Gebrauch desinfiziert. - Falls die Kursräume bei nTs Oensingen im EG und OG parallel benutzt werden, sprechen sich die Ausbilder am Morgen ab, damit die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden. - Kurs nTs Oensingen: TN verbringen die Pausen sitzend im Kursraum, stehend mit Abstand oder outdoor (erlaubt ohne Masken, wenn Abstand eingehalten wird). - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden. 	

<p>- Bei Kundenschaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kunden zu gewährleisten. An den Kundenschaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.</p>	<p>- nTs Oensingen: Bodenmarkierungen (Empfang, WC-Anlagen). - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden.</p>
<p>- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, das GastroSuisse veröffentlicht hat (www.gastrouisse.ch).</p>	<p>Mittagessen nTs Oensingen: - Das Mittagessen wird im notfallTraining schweiz eingenommen. Die Vebo Oensingen liefert die Menus (unter Einhaltung des Gastro Schutzkonzeptes)</p> <p>Znüni/Zvieri nTs Oensingen: - Der TN darf sich für Kaffee an der Kaffeemaschine bedienen. Er verwendet hierfür Einwegbecher und desinfiziert sich vor Bedienung der Kaffeemaschine die Hände. Kaffeerahm, Zucker und Löffel stehen zur Verfügung.</p> <p>Getränke nTs Oensingen: - Ganztageskurse: TN erhalten alle einen Getränkebecher, der von der KL mit dem Namen des TN beschriftet wird sowie eine 1 ½-Liter Flasche Mineralwasser mit Kohlensäure bzw. eine Karaffe mit Hahnenwasser. Die TN sollen bitte NICHT ab der Flasche trinken! - Halbtageskurse: TN erhalten alle einen Getränkebecher, der von der KL mit dem Namen des TN beschriftet wird sowie eine ½-Liter Flasche Mineralwasser mit Kohlensäure bzw. eine Karaffe mit Hahnenwasser. - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden bzw. der Verpflegungsstätte.</p>
<p>- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.</p>	<p>- Ausbilder stellen die Umsetzung sicher.</p>
<p>- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.</p>	<p>- Teamtrainingszeit auf das Minimum kürzen und mit Hygienemaske durchführen. - Ausbilder passen Methoden wenn möglich an.</p>

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch. - Es wird auf Mund-zu-Mund und Mund-zu.-Nase-Beatmung verzichtet (inkl. Verzicht auf Beatmungsmaske und -tücher). - Nach einer Praxissequenz werden Übungspuppen und eingesetzte Materialien durch die Teilnehmenden desinfiziert. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken sind für Teilnehmende und Auszubildende während dem GESAMTEN Kurs sowie im gesamten Gebäude von notfallTraining schweiz obligatorisch. Wenn der Abstand outdoor eingehalten wird, darf auf das Tragen der Maske draussen verzichtet werden. - Teilnehmer sollen wenn möglich ihre eigene Schutzmaske zum Kurs mitbringen. (Schutzmasken, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe bereitstellen). <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen. - Bei Reanimationskursen Beatmung mit/ohne Taschenmaske demonstrieren.
<ul style="list-style-type: none"> - Der SRC empfiehlt, Personen, die zu Kreislaufstillständen disponiert werden, oder an die ein erhöhter Versorgungsauftrag besteht, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen in BLS-Massnahmen auszubilden. Dazu gehören insbesondere niedergelassene Ärzte und ihr Praxispersonal, Pflegepersonal in akutmedizinischen Einrichtungen, Rettungsdienst, Firstresponder, Polizisten, Betriebssanitäter, Badmeister, Postdienst Leistende, etc. - 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen, dass Zielgruppe ausgebildet werden darf nach SRC-Vorgaben. <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen. - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	<u>Ausbilder</u> - Reserve-Hygienemasken und Händedesinfektionsmittel-Flaschen im Kursraum aufstellen (auch bei externen Kursen). - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden. notfallTraining schweiz stellt Reserve-Hygienemasken und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, sofern der Kunde diese Hygieneartikel nicht zur Verfügung stellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet . Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	<u>Ausbilder</u> - Belüftung sicherstellen (mind. 4x täglich während jeweils mind. 10 Min.)
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	<u>Geschäftsleitung</u> - Flächendesinfektionsmittel bereitstellen. <u>Ausbilder</u> - nTs Oensingen: Im gesamten Gebäude gilt Maskentragpflicht! Kursleiter reinigen am Kursende wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. notfallFlip, Flipchart-Stifte, Tastaturen), Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschine, Tische und Stühle mit Seifenwasser oder Flächendesinfektionsmittel. - Raumreinigung (Küche, Böden) durch Büro-Team nTs. - Toiletten-Reinigung gemäss Toiletten-Reinigungsplan durch Büro-Team nTs. - Externe Kurse: gemäss Schutzkonzept des Kunden.
- Es werden Einwegmaterialien (Einweghandtücher, Einwegbecher etc). verwendet.	<u>Geschäftsleitung</u> - Nachschub sicherstellen <u>Büro-Team</u> - Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Abfall regelmässig leeren. <u>Ausbilder</u> - Umsetzung sicherstellen, Plastikbecher im Plastiksack (Putzraum) entsorgen.

<p>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</p>	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften und Broschüren aus Kursräumen entfernen. - Pro Teilnehmer 1 Ansicht-Exemplar notfallFlip. <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Broschüren zu den behandelten Themen im Kurs werden durch die Kursleitung direkt an die Teilnehmer welche die Broschüre wünschen, persönlich am Platz abgegeben. - Jeder Teilnehmer erhält 1 Ansicht-Exemplar notfallFlip, welches am Ende des Kurses eingesammelt und von der Kursleitung desinfiziert wird.
<p>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</p>	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachschub sicherstellen <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen (Corona-Kiste mit den nötigen Hygieneartikeln für externe Kurse) - Externe Kurse: nTs stellt Schutzmasken zur Verfügung, sofern der Kunde keine Masken zur Verfügung stellt.
<p>- Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.</p>	<p>- S. links</p>
<p>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</p>	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage-Mail an Kunden, die während Corona-Zeit Kurse buchen. Verweis auf aktuelles Schutzkonzept unter www.notfalltraining.ch. <p><u>Büro-Team</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunde über Schutzkonzept auf der Webseite www.notfalltraining.ch informieren. <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung am Kurs sicherstellen.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

- Es steht in jedem Raum Material zur Händedesinfektion und zur Desinfektion der Tischoberflächen und bei Trainings an Puppen zusätzlich zu deren Desinfektion zur Verfügung.
- Theorieinhalte werden bei Bedarf auf mehrere Räume und Ausbilder gesplittet, wenn bei externen Veranstaltungen durch den Auftraggeber keine ausreichend grossen Räume zur Verfügung gestellt werden können. Dafür wird durch das Büro-Team vom Auftraggeber im Vorfeld eine Bestätigung per Mail eingeholt.
- Hält sich ein Teilnehmer nicht an die Hygieneregeln gemäss Schutzkonzept von notfallTraining schweiz, darf er von der Kursleitung vom Kurs ausgeschlossen werden.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen waren, oder denen eine Quarantäne angeordnet wurde, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<p><u>Büro-Team</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunden werden im Schutzkonzept auf der Webseite darauf hingewiesen <p><u>Ausbildner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachten und sicherstellen.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachten und sicherstellen.
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, haben sich an die Weisungen des Corona-Testcenters zu halten, bevor sie wieder als KL tätig sein dürfen. - Ausbildende, denen eine Quarantäne verordnet wurden, dürfen während der Zeit der Quarantäne keine Kurse erteilen. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachten und sicherstellen.

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Plakate des BAG sind sichtbar an Eingangs- und Durchgangstüren angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<p><u>Büro-Team</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursraum nTs Oensingen: Büro-Team weist TN beim Eintreffen darauf hin, dass im gesamten Gebäude Maskentragpflicht besteht, dass die Hände mit Wasser + Seife zu waschen oder die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren sind. <p><u>Ausbilder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursraum nTs Oensingen: Für das Eintreffen der TN sowie in den Pausen werden beide Flügeltüren zum Kursraum geöffnet. - Infos bei Kursbeginn (auch bei externen Kursen): Maskentragpflicht während dem gesamten Kurs und im gesamten Gebäude nTs, unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln), korrektes Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Schutzmaske gem. Plakat + Einmalhandschuhen. Hände mit Wasser + Seife waschen bei Ankunft im Kursraum sowie vor und nach den Pausen. - Alle TN sollen ihre eigene Schutzmaske zum Kurs mitbringen. Die Maske darf max. 8 Std. getragen werden. Reserve-Masken werden zur Verfügung gestellt. - Umsetzung während dem Kurs sicherstellen.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen
<ul style="list-style-type: none"> - Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<p><u>Geschäftsleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung sicherstellen

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Für spezifische Kurse können von Lizenzgebern zusätzliche Vorgaben zu Setting oder Inhalten gemacht werden. Im Moment bestehen zusätzliche Infos zu SRC- und IVR-Kursen:

Stand 20.09.2021:

Der IVR und der SRC schreiben eine Covid-Zertifikatspflicht für alle in Oensingen stattfindenden Kurse vor. Das Covid-Zertifikat wird vor dem Kurs mittels einem SCAN geprüft und mit dem amtlichen Ausweis abgeglichen.

Verlängerung von Ausweisen und Zertifikaten

- IVR-Zertifikate: IVR-Zertifikate, welche zwischen dem 01.03.2020 und 30.06.2021 ihre Gültigkeit verlieren, werden um 16 Monate verlängert.
- SRC-Ausweise: SRC-Ausweise, welche zwischen dem 01.03.2020 und 30.06.2021 ihre Gültigkeit verlieren, sollen an Refresherkursen zugelassen werden.

Stand 20.09.2021: der IVR beschliesst keine weiteren Verlängerungen vorzunehmen, da ein Kursbesuch für alle Teilnehmer möglich ist

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 09.06.2021)

Diese treten häufig auf:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allg. Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.05.2021)

- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate. Auch Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit Trisomie 21
- Erwachsene **mit** bestimmten Formen folgender chronischer Krankheiten
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Lungen- und Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs
 - Adipositas (BMI ≥ 35 kg/m²)
 - Niereninsuffizienz
 - Leberzirrhose